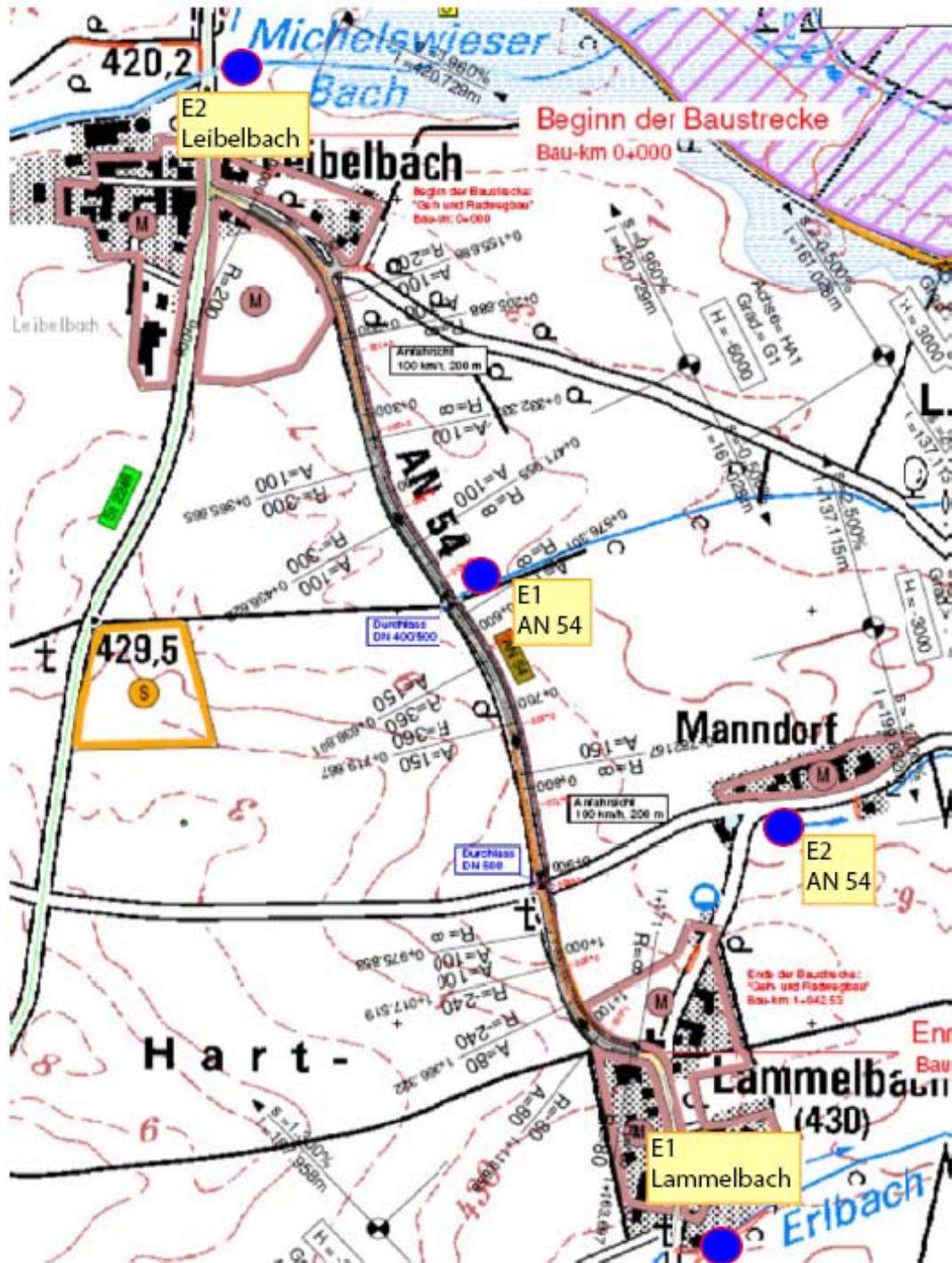


## 6.2 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Übersicht Einleitungsstellen:



### Einleitungsstelle „E2, Leibelbach“ (Stadt Herrieden)

- Abführung bei Station 0+000 rechts über städtischen Regenwasserkanal zum Michelswieser Bach  
Oberflächenwasser Kreisstraße von Station 0+000 bis 0+342 (2052 m<sup>2</sup>)
- Abführung bei Station 0+068 links über städtischen Regenwasserkanal zum Michelswieser Bach  
Oberflächenwasser Kreisstraße von Station 0+342 bis 0+373 (186 m<sup>2</sup>)

### Einleitungsstelle „E1, AN 54“ (Landkreis Ansbach)

Abführung bei Station 0+550 links zum Triebgraben

Oberflächenwasser Kreisstraße von Station 0+373 bis 0+725	(2112 m <sup>2</sup> )
Oberflächenwasser Geh- und Radweg von Station 0+373 bis 0+725	(880 m <sup>2</sup> )

**Einleitungsstelle „E2, AN 54“ (Landkreis Ansbach)**Abführung bei Station 0+920 links über städtischen Wegseitengraben zum Manndorfer Graben

Oberflächenwasser Kreisstraße von Station 0+725 bis 1+070	(2070 m <sup>2</sup> )
Oberflächenwasser Geh- und Radweg von Station 0+725 bis 1+070	(863 m <sup>2</sup> )

**Einleitungsstelle „E1, Lammelbach“ (Stadt Herrieden)**Abführung bei Station 1+171 links über landkreiseigene Entwässerungsleitung DN 250 und weiterführenden städtischen Regenwasserkanal zum Erlbach

Oberflächenwasser Kreisstraße von Station 1+070 bis 1+171	(585 m <sup>2</sup> )
Oberflächenwasser Geh- und Radweg von Station 0+070 bis 1+171	(228 m <sup>2</sup> )

Wasserrechtsverfahren

Laut Rücksprache am WWA Ansbach sind für die Oberflächenwassereinleitungen Wasserrechtsverfahren notwendig.

Der bei den Einleitungsstellen „E2, Leibelbach“ und „E1, Lammelbach“ bisher nicht berücksichtigte Oberflächenwasseranteil von der Kreisstraße AN 54 ist von der Stadt Herrieden bei deren sowieso noch aufzustellenden Neuberechnungen mit einzubeziehen.

Für die Einleitungsstellen „E1, AN 54“ und „E2, AN 54“ sind seitens des Landkreises die Nachweise zu führen.

Die wassertechnischen Berechnungen dazu werden von einem Ingenieurbüro erstellt.

Rückhaltungen:

Bei „E1, AN 54“:

Im Vorentwurf wurde vor der Einleitungsstelle die Anlegung einer Regenrückhaltemulde geplant.

Bei „E2, AN 54“:

Aufgrund des geringen Gefälles der GV-Straße zwischen der Kreisstraße AN 54 und Manndorf kann im Wegseitengraben, der zur Einleitungsstelle am Manndorfer Graben führt, keine effektive Rückhaltung angelegt werden.